



# Zentrum für Gehörlosenkultur e.V.

Soziale Dienstleistungen für Menschen mit Hörbeeinträchtigung  
Huckarder Str. 2-8, 44147 Dortmund  
Telefon: (0231) 91 30 02 - 0  
Fax: (0231) 91 30 02 - 33  
E-Mail: info@zfg-dortmund.de

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Leistungen durch die Gebärdensprachdolmetscherin (MA) Frau Nicole Stania**

### **1. Allgemein**

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten grundsätzlich für alle Leistungen, die Frau Nicole Stania als angestellte Gebärdensprachdolmetscherin (MA) des Zentrum für Gehörlosenkultur Dortmund e.V., im Folgenden Auftragnehmerin genannt, erbringt. Sie sind Bestandteil eines jeden Auftrags und stellen somit einen rechtsgültigen Vertrag zwischen Auftragnehmerin und AuftraggeberIn dar.

Die AGB werden dem/der AuftraggeberIn vor Auftragserteilung zur Verfügung gestellt bzw. sind auf unserer Homepage veröffentlicht.

### **2. Vertragsgegenstand**

Die Auftragsannahme durch die Auftragnehmerin erfolgt mittels schriftlicher Bestätigung, nur in Ausnahmefällen durch mündliche Vereinbarung (bei Privatkunden).

Es besteht keine Verpflichtung der Annahme.

Die Auftragnehmerin erstellt auf Anfrage ein Angebot mit einer Beschreibung der zu erbringenden Leistungen. Änderungswünsche und abweichende Vereinbarungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform und der Bestätigung der Auftragnehmerin. Andernfalls gilt der Auftrag als verbindlich bestätigt und erteilt auf der Basis der vorliegenden AGB.

Die Auftragnehmerin ist auf Grundlage der Berufs- und Ehrenordnung für Gebärdensprachdolmetschende verpflichtet, nach bestem Wissen und Gewissen zu arbeiten.

### **3. Honorar**

GebärdensprachdolmetscherInnen unterliegen generell keiner Honorarvereinbarung. Es gilt das für den Auftrag vereinbarte Honorar. Wird nichts anderes vereinbart, gelten angelehnt an das JVEG 85 € pro Stunde Dolmetsch-, Wege- und Wartezeit, wobei Einsatzzeiten pro angefangener halber Stunde abgerechnet werden.

Bei Benutzung eines PKW werden pro gefahrenem Kilometer 0,42 € sowie ggf. anfallende Parkgebühren und bei Benutzung des ÖPNV die entsprechenden Fahrkosten berechnet.

Fallen außerordentliche Kosten (z.B. Eintritt) an, werden diese ebenfalls in Rechnung gestellt.

Dolmetscheinsätze mit einer Einsatzzeit ab 1 Stunde werden in Doppelbesetzung ausgeführt. Ebenso Einsätze, bei denen mindestens drei Gesprächsteilnehmende beteiligt sind.

Sollte die Tätigkeit früher beendet werden, ist dennoch die vereinbarte Zeit zu vergüten, unbeschadet des Rechtes der Auftragnehmerin, in dieser Zeit weitere Einkünfte zu erzielen, es sei denn, es ist im Einzelfall etwas Anderes schriftlich vereinbart.

Die Auftragnehmerin stellt dem/der AuftraggeberIn nach Abschluss der Tätigkeit im jeweiligen Einzelfall ihre Leistungen in Rechnung. Die Rechnung ist binnen der auf der Rechnung angegebenen Frist ohne Abzug auf das angegebene Konto des Zentrum für Gehörlosenkultur Dortmund e.V. zu begleichen.

#### **4. Absagen**

Wird der Auftrag aus Gründen, die nicht von der Auftragnehmerin zu vertreten sind, ganz oder teilweise storniert, ist das vereinbarte Honorar (inkl. zu erwartender Wege- und Wartezeiten) prozentual wie folgt zu zahlen:

bei Stornierung 5 bis 2 Werktage vor dem Auftrag: 50%

bei Stornierung 1 Werktag vor dem Einsatz bzw. am Tag des Auftrags: 100%

Erfolgt eine Stornierung erst nach Fahrtantritt der Auftragnehmerin, werden gefahrene Kilometer ebenfalls vergütet.

Sollte die Auftragnehmerin aus stichhaltigen Gründen an der Erfüllung des Vertrages verhindert sein, so bemüht sie sich nach bestem Gewissen für eine Vertretung zu sorgen.

#### **5. Nutzungsrechte**

Das Produkt der Dienstleistung ist ausschließlich zum sofortigen Hören/Sehen bestimmt. Seine Aufzeichnung ist nur mit vorheriger Zustimmung zulässig. Jede weitere Verwendung bedarf der Zustimmung der Auftragnehmerin. Die Auftragnehmerin behält sich das Recht vor, Filmmaterial auf die Richtigkeit der Verdolmetschung und Verwendbarkeit zu prüfen und es frei zu geben. Außerdem ist die Auftragnehmerin berechtigt ein gesondertes Honorar zu verhandeln und in Rechnung zu stellen.

## **6. Schweigepflicht/Datenschutz**

Die Auftragnehmerin unterliegt von Berufs wegen einer strikten Verschwiegenheit auf Grundlage der Berufs- und Ehrenordnung für Gebärdensprachdolmetschende.

Alle Informationen werden streng vertraulich behandelt.

Dies schließt auch jegliches zur Verfügung gestellte Material zur Vorbereitung und Durchführung der Dolmetschereinsätze ein.

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich zur Einhaltung des Datenschutzes gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.

## **7. Salvatorische Klausel**

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

## **8. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Dortmund.